

Protokollauszug der Schulpflegesitzung vom 19. November 2018

Personalmutationen

Wir freuen uns, Mitarbeitende für unser Reinigungsteam in den Schulanlagen Aussergass und Zentral gefunden zu haben, welche ab Januar 2019 den Hausdienst unterstützen werden.

Die Schulpflege begrüsst Natasa Novoselac, Cleide Cadisch und Alex Wild herzlich an der Schule Grüningen.

Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023

Gemäss § 95 des Gemeindegesetzes dient der Finanz- und Aufgabenplan der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde. Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage.

Der Finanz- und Aufgabenplan enthält gemäss § 95 Abs. 3 Gemeindegesetz folgende Angaben:

- die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten,
- die Investitionsplanung,
- die Planerfolgsrechnung,
- die Planbilanz,
- die Plangeldflussrechnung.

Der Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2019 und der Investitionsplanung 2019 - 2023 der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Grüningen.

Das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm 2019 - 2023 der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, mit Nettoinvestitionen von Fr. 29'230'000, kann zu ca. der Hälfte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt durchschnittlich 44 %.

Zur Finanzierung der Investitionen muss die Gemeinde Grüningen 17 Mio. Franken aufnehmen. Damit erhöht sich der Darlehensstand bis 2021 auf ca. 23 Mio. Franken.

Die Nettoschulden steigen bis 2022 auf ca. 16 Mio. Franken an. Dies entspricht einer Nettoschuld je Einwohner von ca. Fr. 4'500. Ab 2023 können die Schulden langsam reduziert werden.

Aus heutiger Sicht kann der mittelfristige Haushaltsausgleich bei einem Steuerfuss von 113 % eingehalten werden. Dies ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Grüningen auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens verzichtet hat. Die positiven Ergebnisse der Erfolgsrechnungen dürfen nicht dazu verleiten, eine Steuerfussreduktion vorzunehmen. Im Gegenteil, es muss darauf geachtet werden, dass die Ertragsüberschüsse dazu führen, die unbefriedigende Selbstfinanzierung zu verbessern. Aus heutiger Sicht ist eine Steuerfusserhöhung nicht notwendig.

Dachdeckerarbeiten Zentralschulhäuser, Abrechnung

In regelmässigen Abständen sind die Dächer der Schulhäuser zu reinigen und zu kontrollieren. Bei der Bestandsaufnahme durch die Firma Albert Weber wurde festgestellt, dass die Dächer über zu geringe Absturzsicherungen verfügen und somit nicht der SUVA-Norm und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) regelt, welche Schutzvorkehrungen je nach Neigung des Dachs zu treffen sind. Diese Vorschriften gelten für alle Arbeiten gemäss Artikel 2 der BauAV. Dazu gehören insbesondere auch Unterhalts- und Kontrollarbeiten sowie der Rückbau. Für Arbeiten von geringem Umfang (bis 2 Personenarbeitstage) sind in Bezug auf die Schutzmassnahmen gewisse Erleichterungen möglich. Die Anforderungen an die Seitenschutzbauteile (Dachfangwand, Dachdeckerschutzwand, dreiteiliger Seitenschutz usw.) sind abhängig von der Dachneigung.

Die Firma Albert Weber hatte eine Offerte für die Reinigung der Dächer und das Anbringen der Absturzsicherungen eingereicht.

Bei den Schulgebäuden Zentral 1, Zentral 2 und Turnhalle wurden die Dachrinnen und Abläufe gereinigt und das ganze Dach kontrolliert. Beim Schulgebäude Singsaal wurden zusätzlich, wo nötig, Ziegel abgedeckt, gereinigt und wieder eingedeckt. Bei allen Schulgebäuden wurden Sicherheitshaken nach SUVA-Vorschrift montiert.

Der offerierte Gesamtbetrag belief sich auf CHF 7'373.05 inkl. MwSt.. Für die Dachdeckerarbeiten Zentralschulhäuser wurden CHF 7'500.- ins Budget 2018 eingestellt.

Die Dachdeckerarbeiten wurden in den Herbstferien 2018 durchgeführt. Es waren erheblich weniger Stunden nötig, als durch die Firma Albert Weber offeriert, weshalb die Abrechnung markant tiefer ausfiel. Die Abrechnung beläuft sich auf CHF 5'161.75 inkl. MwSt. und liegt somit CHF 2'211.30 (30 %) unter dem offerierten Betrag und CHF 2'338.25 (31.2 %) unter dem Budget.

Ersatz Fenstersimse Handarbeitszimmer und Zimmer 6 AG 2, Abrechnung

Die Fenstersimse im Handarbeitszimmer und Zimmer 6 im AG 2 waren stark abgenutzt und zerkratzt und mussten deshalb ersetzt werden.

Im Budget 2018 sind für den Ersatz der Fenstersimse CHF 7'400.- eingestellt.

Es wurde eine Offerte von der Firma Gebrüder Schenk GmbH eingeholt, welche die Arbeiten für CHF 7'323.25 inkl. MwSt. offerierte.

Die Arbeiten wurden während der Sommerferien ausgeführt. Die Rechnung beläuft sich auf CHF 7'302.90, was eine Unterschreitung des Budgets von CHF 97.10 (1.3 %) ergibt.

Überarbeitung Homepage

Die Homepages der Pol. Gemeinde und der Schule Grüningen laufen auf dem alten CMS3-System, welches schon über 10 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäss ist. Die Bedienung ist eher unfreundliche und kompliziert, die Darstellung erscheint alt. Der Gemeinderat und die Schulpflege haben deshalb beschlossen, die Homepages von Schule und Gemeinde auf das neue System GOViS umzustellen. Die Schule hat für die Umstellung der Schulwebsite CHF 15'000.- ins Budget 2018 eingestellt.

Nebst dem Grundmodul können diverse optionale Module zusätzlich eingekauft werden. Die Schule hat sich für einige wenige entschieden, die sie für nützlich und/oder nötig erachtet. Die Kosten für die Umstellung der gesamten Homepage inklusive den zusätzlichen Modulen belaufen

sich auf CHF 12'353.20 inkl. MwSt., mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'292.40 inkl. MwSt..

Weiter hat die Schulpflege

- Die Entschädigung der kommunalen Angestellten ab 01. Januar 2019 festgelegt
- Die Arbeitszeit der kommunalen Angestellten über den Jahreswechsel 2018/2019 analog dem Beschluss des Regierungsrates festgelegt
- den Bericht der Prüfstelle (Revision) für die Jahresrechnung 2017 abgenommen
- diverse ISR-Settings genehmigt
- eine Kostengutsprache für einen Deutsch-Intensivkurs genehmigt
- zwei Weiterbildungsgesuche gutgesprochen
- zwei MAB's im Hausdienst abgenommen
- einer Pensenerhöhung in der Schulverwaltung um 20 % zugestimmt

20. November 2018 / JM